

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen Gemarkung
Zschernitz Fl. 1, 2, 3, 5 und Pohritzsch
Fl. 3

04509 Wiedemar OT Zschernitz

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Schongauerstraße 7
04328 Leipzig
Telefon +49 341 255-5301
Telefax +49 351 45109-96400

Ansprechpartner:
Volker Schellbach
Telefon +49 341 255 5325
E-Mail: Volker.Schellbach@zfm.s
mf.sachsen.de

www.immobiliien.sachsen.de

Landkreis: Nordsachsen

Gemeinde: Wiedemar OT Zschernitz

Gemarkung(en): Zschernitz Fl.1, Fl.2, Fl.3, Fl.5, Pohritzsch Fl. 3

**Grundstücksgröße
(in ha):** 5,5012

Objektbeschreibung:

Hinweis zur Grundsteuer ab 2025:

Seit dem Jahr 2025 trägt der Grundstückseigentümer die Grundsteuer, die bisher vom Pächter gezahlt wurde und in den Pachtpreisen berücksichtigt wurde. Damit auf eine gesonderte vertragliche Umlage der Grundsteuer verzichtet werden kann, sind die Pächter aufgefordert, in ihrem Pachtpreisangebot den Wegfall der Zahlungspflicht der Grundsteuer durch den Pächter entsprechend zu berücksichtigen.

Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15%.

Weitere Hinweise:

Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr.

Das Flurstück 50/6 Zschernitz Flur 2 liegt in einem geschützten Biotop, FND „Ententeich“ an der BAB 9. Die Flurstücke 139/10 Zschernitz Flur 1 und Flst. 3 Zschernitz Flur 5 liegen im Feldhamsterschutzgebiet. Bei der Bewirtschaftung sind daher besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit der Gebotsabgabe bestätigt der Bieter, sich

über diese informiert zu haben.

Verpachtungszeitraum:

01.01.2026 – 31.12.2030

Gemeinde: Wiedemar

Zschernitz Pachtlos I

Gemarkung	Flst.	Größe in ha	Ackerland in ha	Grünland in ha	sonstige Fläche in ha
Zschernitz Flur 1	139/10	0,9920	0,9920		
Zschernitz Flur 2	50/6	0,9601	0,9601		
Zschernitz Flur 3	18/5	1,8374	1,8374		
Zschernitz Flur 5	3	1,0120	1,0120		
Pohritzsch Flur 3	1/5	0,6997	0,6997		
Gesamt		5,5012	5,5012	0	0

Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 25.07.2025 in einem verschlossenen Umschlag an:

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
 - gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
 - jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
 - Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
 - bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,
- Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.